S-40 Weiterbildung stärken, Strukturwandel meistern

Antragsteller*in:	Martin Gonzalez Granda (KV Köln)
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

NRW wird zum Weiterbildungs- und Qualifizierungsland. Wir ermutigen und ermöglichen es Menschen, einen Schulabschluss oder eine Ausbildung nachzuholen, sich weiterzubilden oder auch eine zweite Ausbildung abzuschließen. Dies ermöglicht beruflichen Aufstieg und vermindert das Risiko von Arbeitslosigkeit, besonders im Kontext des Strukturwandels. Vor allem aber steigert das Nachholen eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung auch das eigene Wohlbefinden und Selbstbewusstsein der Menschen.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Strukturwandel/Transformation, Lebenszufriedenheit, Beschäftigungssicherung

Bildung wird von allen Seiten begrüßt, sofern der Schwerpunkt nicht auschließlich auf akademische Bildung gelegt wird. Menschen würden eine tatsächliche Veränderung spüren. Der Wirtschaft würde durch mehr Fachkräfte geholfen.

Neue Bündnispartner: Betriebe und Tarifpartner.

Als Schwachstelle könnte höchstens die Finanzierung gesehen werden oder ausbleibender Erfolg inklusive Enttäuschung durch eine wenig fokussierte oder mutige Umsetzung.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Grünen nehmen den Fachkräftemangel ernst, wissen was die Wirtschaft braucht und packen an, damit der Strukturwandel gelingt. Sie leben nicht in einer akademischen Bubble und wissen, dass Schulabschluss und Ausbildung für viele Menschen keine Selbstverständlichkeit sind, sondern eine sehr große Herausforderung sein können, und dass man auf diese Abschlüsse zurecht stolz sein darf.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

(1) Fachkräftestipendium in Mangelberufen, insb. auch für Zweitausbildungen.

(2) Jobcenter: (a) Paradigmenwechsel: „train first“ statt „work first“. Weiterbildung muss Vorrang vor Arbeitsvermittlung haben. Kulturwechsel im Jobcenter durch veränderte Leistungsbewertung der Sachbearbeiter*innen. (b) Weiterbildung muss auch für arbeitslose Menschen attraktiv sein (!). Daher Weiterbildungsgeld mind. 200€ bei ALG II bzw. mind. 15 Prozentpunkte über ALG I. Ein-Euro-Jobs dürfen

nicht attraktiver als Weiterbildung sein! (c) Langfrist- statt Kurzfristorientierung (Schulabschlüsse, Berufsausbildungen).

(3) BAföG ausweiten: (a) Erwachsenen-BAföG: Altersgrenze 55 Jahre & höhere Fördersätze und Freibeträge, wenn bereits Berufserfahrung. (b) Erweiterung Förderzwecke: zweite Berufsausbildung, Zertifizierung informell erworbener Kompetenzen.

(4) Recht auf Bildungsteilzeit oder ganze Auszeit

(5) Aufbau Lernfabriken und Orte der Vernetzung.

(6) langfristig individuelles Weiterbildungsbudget

Unterstützer*innen

Christoph Neumann (KV Dortmund); Gerrit Heil (KV Unna); Jörg Obereiner (KV Ennepe-Ruhr); Anna di Bari (KV Bochum); Lara Hölzer (KV Köln); Derya Gür-Seker (KV Rhein-Sieg); Ingrid Tews (KV Mülheim); Christian Schöler-Koch (KV Steinfurt); Björn Eckert (KV Siegen-Wittgenstein); Holger Schelte (KV Recklinghausen); Mike Meisel (KV Kleve); Kamil Kornek (KV Unna); Frédéric David Leander Fraund (KV Rhein-Sieg); Sandra Reffold (KV Gütersloh); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Constanze Maria Litt (KV Viersen); Inga Dominke (KV Essen); Maximilian Ziel (KV Unna); Silke Behrendt (KV Mülheim); Carsten Behrendt (KV Mülheim); Tim Lautner (KV Münster); Brigitte Erd (KV Mülheim); Hanna Marlena Sander (KV Mülheim); Anita Parker (KV Mönchengladbach); Anastasia Hansen (KV Rhein-Sieg); Chris Cranz (KV Köln); Sandra Schneeloch (KV Köln); Ingo Stuckmann (KV Mark); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Anne-Monika Spallek (KV Coesfeld); Matthias Rieger (KV Coesfeld); Axel Hercher (KV Mülheim); Harald Wölter (KV Münster); Hans-Gerd Henke (KV Recklinghausen); Georg Sieglen (KV Köln); Ursula Brombeis (KV Mönchengladbach); Anke Werner (KV Unna); Andreas Drohmann (KV Unna); Monika Heiming (KV Wesel)

NRW Projekt Landtagswahl: Weiterbildung stärken, Strukturwandel meistern

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc. (ohne Zeichenbegrenzung)

Im Kontext des strukturellen Wandels, verursacht durch die fortschreitende Digitalisierung und die ökologische Transformation, verändern sich die Anforderungen an die Beschäftigten. Zum einen werden einfach andere Fähigkeiten gebraucht, zum anderen werden die Anforderungen anspruchsvoller. Auch einfache Tätigkeiten erfordern zunehmend kommunikative Fähigkeiten und ein gewisses Verständnis der Digitalisierung/Bedienung von Maschinen. Aus all diesen Gründen ist die Bedeutung der Weiterbildung nicht zu unterschätzen. Mit ihrer Hilfe kann Arbeitslosigkeit im Wandel vermieden werden, der Wirtschaftsstandort NRW gestärkt werden und die Transformation gelingen.

Die Fachkräftestipendien in Mangelberufen könnten zügig und unkompliziert als eigenes Projekt umgesetzt werden. Die Zahl der Stipendien sollte sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren, nicht an den Kosten. Nur so bemerken die Menschen einen Unterschied, den die grüne Regierung macht. Diese, aber auch die übrigen Maßnahmen, eignen sich zudem hervorragend für quantitative Zielsetzungen.

Weiterbildung sollte bestenfalls präventiv stattfinden, also während die Menschen noch in Beschäftigung sind (siehe Umsetzungspunkt (3): Ausbau des BAföGs). Hier bieten sich viele Kooperationsmöglichkeiten mit den Tarifpartnern an. Sind die Beschäftigten schon im Bezug von ALG I oder ALG II, müssen sie in diesem Rahmen fortgebildet werden (siehe Umsetzungspunkt (2)). Dies erfordert einen Vorrang der Weiterbildung vor der unmittelbaren Arbeitsvermittlung (in häufig prekäre und instabile Arbeitsverhältnisse). Auch müssen die finanziellen Anreize stimmen, damit die ALG-Bezieher*innen die überwiegend langfristig angelegten Weiterbildungsangebote auch annehmen.

Sofern die Bundesgesetzgebung angepasst werden muss, muss dies über den Bundesrat initiiert werden. Bis dahin müssen landeseigene Mittel für ergänzende Programme verwendet werden, die z.B. über umfangreiche (!) Pilot- und Modellprojekte initiiert werden können. Über die Kommunen kann das Land auch auf eine geänderte Praxis in den Jobcentern hinwirken.

Das Projekt ist Ergebnis der Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeit“ des NRW Wirtschaftskongresses, organisiert von der LAG Wirtschaft zusammen mit dem Landesvorstand der Grünen. An der Arbeitsgruppe hat auch der Arbeitsmarktexperte und Geschäftsführer des IAQ Prof. Gerhard Bosch teilgenommen.